

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Wahl des Beirates für Integration und Migration im Landkreis Neuwied

Die **Kleine Anfrage 2992** vom 15. Januar 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen waren in den Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied wahlberechtigt (bitte nach Verbandsgemeinden und Stadt Neuwied aufgeschlüsselt)?
2. Wie viele Menschen nahmen in den Verbandsgemeinden und in der Stadt Neuwied an der Beiratswahl teil (bitte nach Verbandsgemeinden und Stadt Neuwied aufgeschlüsselt)?
3. Wie viele Wahlberechtigte zwischen ihrem 16. und 18. Lebensjahr machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch (bitte nach Verbandsgemeinden und Kreis Neuwied aufgeschlüsselt)?
4. Wie viele Wahlberechtigte machten von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch (bitte nach Verbandsgemeinden und Stadt Neuwied aufgeschlüsselt)?
5. Wie erklärt sich und bewertet die Landesregierung die geringe Wahlbeteiligung von 4 Prozent?
6. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der äußerst geringen Wahlbeteiligung?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Februar 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

	Asbach	Bad Hönningen	Dierdorf	Linz am Rhein	Puderbach	Rengsdorf	Unkel	Wald- breitbach	Stadt Neuwied	Gesamt
Wahlberechtigte	953	1 021	511	956	479	639	1 070	278	5 334	11 241
Wähler	31	30	25	48	9	20	52	8	229	452
Wahlbeteiligung	3,25 %	2,94 %	4,89 %	5,02 %	1,88 %	3,13 %	4,86 %	2,88 %	4,29 %	4,02 %
Ungültige Stimmzettel	0	0	4	0	0	0	0	0	13	17
Gültige Stimmzettel	31	30	21	48	9	20	52	8	216	435
Briefwahl	20	10	19	11	4	8	19	2	61	154

Zu Frage 2:

Siehe Tabelle zur Antwort auf die Frage 1.

Zu Frage 3:

Diese Zahlen lassen sich nicht ermitteln, da auch die Wahlen zum Beirat für Migration und Integration nach den allgemeinen Grundsätzen des Wahlrechtes, also auch geheim, durchgeführt werden.

b. w.

Zu Frage 4:

Siehe Tabelle zur Antwort auf die Frage 1.

Zu Frage 5:

Die Wahlbeteiligung im Landkreis Neuwied lag im Jahr 2009 bei 7,1 % und sank in 2014 auf 4,02 %. Welche Gründe im Einzelnen für den Rückgang der Wahlbeteiligung eine Rolle spielen, kann von der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollzogen werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP) wird im Frühjahr 2015 eine landesweite Wahlanalyse vorlegen, aus der gesichertere Erkenntnisse hierzu gewonnen werden können.

Da die Wahlbeteiligung im Landkreis Neuwied deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 9,23 % liegt, ist es naheliegend zu vermuten, dass die Gründe für die unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung in den Gegebenheiten vor Ort liegen.

Zu Frage 6:

Der Landtag hat im Jahr 2008 und zuletzt 2014 die Rechtsvorschriften für die Wahlen der Beiräte für Migration und Integration geändert. Ziel war es u. a., den Kreis der Wahlberechtigten zu erweitern und den kommunalen Gebietskörperschaften mehr Spielraum für die Durchführung der Wahlen zu ermöglichen. Diese Änderungen sind in Übereinstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der AGARP entwickelt worden. Die Landesregierung sieht daher keinen Anlass für eine weitere Änderung der Rechtsvorschriften.

Davon ungeachtet, werden wir wichtige Erkenntnisse aus der genannten Wahlanalyse für eine mögliche Fortentwicklung der Beiräte für Migration und Integration nutzen.

Irene Alt
Staatsministerin